

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule Wismar

Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Bereich Bauingenieurwesen

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudi- eng. mit Aufzählung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Dualer Bachelorstudien- gang Bauingenieurwesen	B. Eng.	08/09	---	210	9	Dual	10	-	--

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15.09.2009

Datum der Peer-Review: 12.11.2009

Betreuender/-e Referent/-in: Dr. Steffen A. Rogalski

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber, Fachhochschule Potsdam
- Prof. Dr.-Ing. Ute Austermann-Haun, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Dr.-Ing. Klaus Wittemann, SLP Ing.-Büro für Tragwerksplanung, Beisitzer des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (Berufspraktiker)
- Niels Pagelsen (student. Vertreter)

Hannover, den 23.12.2009

Vorbemerkung

Aufgrund der bis Februar 2011 gültigen Akkreditierung eines grundständigen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit gleichem Curriculum, der sich konzeptionell nicht von dem vorliegenden Studiengang unterscheidet, wurde ein verkürzter Ablauf einer eintägigen Begutachtung gewählt. Es handelt sich im vorliegenden Fall im Wesentlichen um die Schaffung der Rahmenbedingungen, um das erste Studienjahr in einem Teilzeitstudium zu absolvieren, welches auf die zeitlichen Erfordernisse der Facharbeiterausbildung abgestimmt ist.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge hat die Hochschule ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert.

Dieses Qualitätsverständnis leitet sich vom Selbstverständnis der Hochschule und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. Es schlägt sich nieder in

- der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs,
- der zielführenden Entwicklung und konsequenten Umsetzung eines Studiengangskonzeptes,
- und einem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung.

Die Gutachter/in konnten sich davon überzeugen, dass im Rahmen der Steuerung verschiedener Studiengänge regelmäßige Qualitätssicherungsverfahren (wie z.B. regelmäßige Evaluationen) durchgeführt und Unterstützungsprozesse durchgeführt werden (Qualitätssicherungs-Zirkel, Schaffung einer Stelle für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, verbesserte Neuorganisation von Prozessen durch die neue Evaluationsordnung). Bis zur Reakkreditierung sollte deutlicher werden, wie die gewonnenen Erkenntnisse zur Fortentwicklung des Curriculums genutzt werden.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Die Durchführung des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

Die Gutachter/in sehen durch eine jährliche Aufnahme von nur zehn Studierenden nicht die Gefahr einer Überlastung der Lehrenden im Studiengang, jedoch ist insgesamt der Nachweis einer ausreichenden Lehrversorgung zu erbringen, da die Studierenden des Studiengangs in Modulen mit Studierenden des grundständigen Bauingenieurstudiengangs gemeinsame Module besuchen, also „mitlaufen“. Zur Darstellung der Lehrkapazität empfehlen die Gutachter eine größere Transparenz der Berechnungsgrundlagen unter Nutzung des Curricularnorm-

wertes, dessen rechnerische Ermittlung sich aus den eingereichten Unterlagen nur begrenzt nachvollziehen lässt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und sieht unterstützende Instrumente, vor allem Tutorien und eine fachliche und überfachliche Studienberatung vor. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die studiengangstypischen Probleme vieler Ingenieurwissenschaften sind auch hier zu beobachten. Ungewöhnlich ist, dass die Studierenden weniger die Mathematik, oder die Technische Mechanik als K.O.-Fächer wahrnehmen, sondern insbesondere auf Probleme in der Statik (erst im 4. Regel-Semester) und – nahezu unverständlich – in der Vermessungskunde verweisen. Dem Scheitern in den Prüfungen zu Statik I und II begegnet die Hochschule ansatzweise durch zusätzliche Betreuungsmaßnahmen. Das auch in vergleichbaren Studiengängen weit verbreitete Problem kann nur durch didaktisch fundierte innovative Betreuungsangebote gelöst werden. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, in Abstimmung mit den Praxispartnern neue Konzepte zu erproben. Der duale Studiengang bietet hierfür gute Möglichkeiten.

Die nachgelieferten Unterlagen weisen auf eine überdurchschnittlich hohe Schwundquote des Bauingenieur-Studiengangs hin. Auffällig auch, dass der Abbruch sich nicht nur auf die ersten Semester beschränkt. Bis zur Reakkreditierung sollte diese Problematik aufgearbeitet sein.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als mit Einschränkungen erfüllt an.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es war zunächst nicht klar, ob die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachter/in weisen darauf hin, dass schon im Zusammenhang mit der Akkreditierung des grundständigen Bachelorprogramms im Bauingenieurwesen bemängelt wurde, dass im Zusammenhang mit der Fülle des Lehrstoffes (im Vergleich zu einem zeitlich längeren Diplomstudiengang) kaum auf eine Reduzierung von Prüfungen abgezielt wurde. Sie werten dies zwar als Mittel zur Sicherung fachlicher Standards, empfehlen aber trotzdem längerfristig über größere Module und Reduzierung von Prüfungen nachzudenken und die Resultate des gewählten Modularisierungs- und Prüfungssystems durch Evaluationen bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung zu überprüfen.

Ebenso empfehlen die Gutachter im Zusammenhang mit dem Prüfungssystem zusätzlich

- a) eine Überprüfung der Freiversuchsregelung und
- b) eine Überprüfung der zeitlichen Ausweitung der Prüfungszeiträume aufgrund eventuell zu geringer Vorbereitungszeiten von dual Studierenden.

Sie empfehlen in diesem Zusammenhang keine Auflage, weil

- a) der Umfang der Prüfungsinhalte auf einer landesspezifischen Anforderung beruht und

b) zunächst Erfahrungen mit dem Prüfungskonzept für die dual Studierenden gesammelt werden müssen. Derzeit gibt es keine belastbaren Hinweise auf mangelnde Studierbarkeit.

Die Gutachter empfehlen – mit Hinweis auf die große Prüfungsbelastung – im Rahmen der Reakkreditierung über die Evaluation des Prüfungssystems im Kontext der Studierbarkeit zu berichten.

Zur Prüfungsordnung:

Unabhängig von der im Bildungstreik aktuell geführten Diskussion sollten folgende Punkte einer Überprüfung unterzogen werden:

PO § 3 (2): Nach HSPV § 7 (2) muss nur in begründeten Fällen jede Teil-Prüfungsleistung mit wenigstens ausreichend bewertet sein. Ansonsten kann eine gute Note eine schlechte ausgleichen. Da die Vorgehensweise im Studiengang von den Professoren uneinheitlich gehandhabt wird, ist hier eine Präzisierung erforderlich.

PO § 19 (2): Die gewählte Formulierung erlaubt es keinem Studierenden eines benachbarten Fachbereichs oder Studiengangs, eine Modulprüfung in diesem Studiengang abzulegen. Wenn dies hochschulweit gelten sollte, stellt sich die Frage, wie die von der Hochschulleitung im Einführungsgespräch dargestellte horizontale Vernetzung zwischen den Fachkulturen für die Studierenden nutzbar gemacht wird. Die Prüfungsordnung sollte dringend so geändert werden, dass Interdisziplinarität zumindest ansatzweise möglich wird und den Studierenden nicht jede Wahlmöglichkeit – außer der der Vertiefungsrichtung – genommen wird.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als im wesentlichen erfüllt an.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Gutachter/in empfehlen wegen der größeren Arbeitsbelastung von Studierenden im dualen Studiengang durch Praxiszeiten in Unternehmen auf folgendes hinzuweisen: Studierende und beteiligte Unternehmen müssen auf dem Wege individueller Vereinbarungen die betrieblichen und die Hochschulzeiten genau abstimmen, um ausreichend Zeit für die Prüfungsvorbereitungen einzuplanen.

Zwei Anmerkungen erscheinen wichtig:

a) Nicht allen Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, welche Kompetenzen vermittelt werden.

b) Schlüsselqualifikationen sind nach Angaben der Verantwortlichen integrierter Bestandteil der Fachmodule. Dies ist grundsätzlich positiv. Allerdings muss dies in den Modulbeschreibungen seinen Niederschlag finden und z. B. auch entsprechend präsentiert und geprüft werden.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als zum Teil erfüllt an.

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und zieht, abgesehen von erstmaligen Akkreditierungen, Konsequenzen aus den Ergebnissen.

Die Gutachter/in empfehlen aber im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Belastung der Studierenden durch eine Vielzahl fachlicher Anforderungen, Prüfungen und Prüfungsvorleistungen und der Abstimmungsnotwendigkeit für Praxisphasen bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung insbesondere den Workload genauer zu evaluieren, um die Studierbarkeit und die Möglichkeit des Abschließen des Studiums in der Regelstudienzeit nachweisen zu können.

Da hier überdurchschnittlich qualifizierte Studierende mit engem Bezug zu den beteiligten Unternehmen vorhanden sind und das gewählte Modell des dualen Studiums in den ersten Semestern quasi ein Teilzeitstudium bis zum Erreichen des Ausbildungsabschlusses darstellt und die Studierenden anschließend Module eines bereits ohne Auflagen akkreditierten Studiengangs besuchen, verzichten die Gutachter/in auf die Feststellung eines unwesentlichen Mangels.

Sie empfehlen jedoch im Zusammenhang mit der gesamten Qualitätssicherung eine verkürzte Akkreditierungsfrist.

Der duale Studiengang sollte zusammen mit dem grundständigen Studiengang im Bauingenieurwesen reakkreditiert werden.

Dies begründet sich vor allem durch das vorherige Akkreditierungsverfahren, in dessen Verlauf die hohe Arbeitsbelastung als ein Grundmerkmal dieses Studiums kritisch beurteilt wurde. Es fehlen aktuelle und belastbare Daten über die Qualitätssicherung, mit der die Studierbarkeit gesichert werden muss. Hierbei sind die hohe Prüfungszahl und die zeitliche und organisatorische Abstimmung von Studium, Praxis und Prüfungsvorbereitungen zu berücksichtigen.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor.

4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Das gewählte Modell des dualen Studiums beinhaltet zwei Besonderheiten:

- a) Nach dem Facharbeiterabschluss können Studierende während ihres Studiums weitere berufliche Abschlüsse erwerben.
- b) Weitere Praxisphasen in Unternehmen bzw. nebenberufliche Tätigkeiten von Studierenden in Unternehmen sind vorgesehen. Beides wird bei der Berechnung der Arbeitszeit für das Studium (210 ECTS-Punkte für 9 Semester) nicht berücksichtigt und muss von den Studierenden mit den Unternehmen (und dem Netzwerk mit der IHK und eventuellen schulischen Institutionen) individuell vereinbart werden.

Der gleichzeitige Facharbeiterabschluss nach der ersten Phase des Studiums wird aufgrund von Absprachen mit IHK und Berufsschule über anzuerkennende Studienleistungen als Ausbildungsinhalte gemäß der Ausbildungsordnung gewährleistet.

Die Studierenden, die aus einer Kooperation mit der FH Neubrandenburg gewonnen wurden, werden von einem Studiengangskoordinator in dieser durchaus gelungenen Vernetzung betreut und begleitet. Sie arbeiten meist in einem kleinen oder mittelständischen, regional tätigen Unternehmen (KMU) (oft auch mit Familienbezug) sowie in einem engen Betreuungsverhältnis innerhalb einer Verzahnung von Studium und Ausbildung und durch Vernetzung von Bildungsinstitutionen.

4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

Die Qualifikationsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung und Qualifizierung zum Bauingenieur auf dem Bachelorniveau erfolgt durch die mit berufsständischen Organisationen abgestimmten curricularen Fundierung.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung wird in hohem Maße durch zusätzlichen Praxisbezug und engen Kontakt zu Unternehmen und mit ausreichenden berufsrelevanten Spezialisierungen gewährleistet.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die bürgerschaftliche Teilhabe ist durch die Einbindung in berufsständische Diskussionsprozesse und curricular durch entsprechende Praxisreflexionen der Auswirkungen fachlichen Handelns gegeben.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die persönliche Entwicklung wird insbesondere durch eine enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis gefördert.

4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Diesen Anforderungen entspricht der Studiengang jeweils insbesondere hinsichtlich

- der Definition und typologischen Zuordnung des Studiengangs,
- der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren,
- der Anwendung von ECTS und Modularisierung,
- und der Kompetenzorientierung.

Die Einordnung umfasst auch die Definition der Zugangsvoraussetzungen und die Übergangswege aus anderen Studiengangsarten.

4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Das Bachelorniveau wird erreicht. Die Studierenden erreichen einen allgemeinen und fachlichen Überblick, weitere Vertiefungen und sind in der Lage wesentliche ingenieurwissenschaftliche Felder und Kenntnisse moderner Bauwirtschaft in einen Gesamtkontext zu übersehen und einzuordnen. Die kommunikativen Kompetenzen bei der Formulierung fachbezogener Positionen und Problemlösungen sowie der Austausch mit Fachvertretern und die Verantwortungsübernahme im Team werden insbesondere durch Praktika und Praxisphasen gefördert.

4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter der Berücksichtigung der Bedingungen eines dualen Studiums sowie des Teilzeitstudiums während der ersten vier Semester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind ausreichend gewährleistet.

Studiengangprofile

Das Studiengangprofil ist grundsätzlich zutreffend beschrieben.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt. Die im Antrag auf Seite 19 gewählte Bezeichnung Bachelor of Civil Engineering ist missverständlich und sollte nicht verwendet werden.

Modularisierung und Leistungspunkte

Modularisierung und Leistungspunktevergabe ist ordnungsgemäß geregelt.

4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

4.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept

- umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen,
- umfasst die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen,
- ist pädagogisch und didaktisch fundiert,
- ist stimmig aufgebaut,
- ist zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele,
- ist studierbar, vor allem unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, realen Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote, Ausgestaltung von Praxisanteilen und Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen,
- umfasst gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren,
- entspricht den spezifischen Anforderungen für ein duales Studium,
- und setzt die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit um.

Da die Akkreditierung des grundständigen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen bis zum 28.02.2011 befristet ist, empfehlen die Gutachter nachdrücklich eine vorgezogene Re-Akkreditierung des dualen Bachelorstudienganges aufgrund eines nahezu identischen Studienprogramms, um gleiche Studienbedingungen herzustellen (siehe oben die Ausführung zur Qualitätssicherung und Arbeitsbelastung).

Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auf folgende Anforderung hin:

Abgesehen von der erstmaligen Akkreditierung soll die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch berücksichtigen:

- Evaluationsergebnisse,
- Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung,
- zum Studienerfolg
- und Absolventenverbleib.

Dabei sollen belastbare Daten zugrunde gelegt werden. Die Beschreibung der aus ihnen gezogenen Konsequenzen ist ebenso notwendig.

Ansonsten zeigen Studienablauf und Zeitplanung für den dualen Studiengang (S. S. 27f, Antragsdokumentation) sowie die Modulübersichtstabelle (S. 28) eine zuverlässige Förderung der Studierenden in einem engen Zeitrahmen, sowie ein gut aufgebautes Curriculum (S. 28ff) in der traditionellen Fächerstruktur. Angefangen von Mathematik über Baustofftechnologie, Baukonstruktion, Technische Mechanik usw. bis zur Vermessungskunde, Baurecht, Tragwerkslehre, Baustatik, Stahlbetonbau, Holzbau und dann Spezialisierungsgebiete wie Wasserbau, Straßenbau, Bauwirtschaft ist alles vorhanden. Es besteht dabei nur wenig Auswahlmöglichkeit im Rahmen von Wahlpflichtmodulen, so dass insgesamt eine grundständige Qualifizierung – wie im grundständigen Studienangebot – im Vordergrund steht.

Zusammenfassung:

Insgesamt handelt es sich um ein attraktives und anspruchsvolles duales Studienprogramm, im Rahmen der durch den berufsständischen Fachverband vorgegebenen fachlichen Standards im Bauingenieurwesen. Das Curriculum beinhaltet alle für den Berufsalltag wesentlichen Inhalte.

Das duale Studium trägt zu einer hohen Beschäftigungsfähigkeit (Employability) einerseits und der Erfüllung der Anforderungen des Bachelorniveaus innerhalb des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse andererseits bei.

Das Studium ist sehr intensiv und besonders für Studierende geeignet, die über eine gute Einbindung in ein regionales Unternehmen verfügen, das eine enge Abstimmung mit den Studierenden über die notwendigen Studienzeiten, insb. zur Prüfungsvorbereitung, engagiert betreibt.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Dualer Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.)

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt handelt es sich um ein attraktives und anspruchsvolles duales Studienprogramm im Rahmen der durch den berufsständischen Fachverband vorgegebenen fachlichen Standards im Bauingenieurwesen. Das Curriculum beinhaltet alle wesentlichen Inhalte eines für den Berufsalltag wichtigen Studiums im Bauingenieurwesen.

Das duale Studium trägt zu einer hohen Beschäftigungsfähigkeit (Employability) einerseits und der Erfüllung der Anforderungen des Bachelorniveaus innerhalb des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse andererseits bei.

Das Studium ist sehr intensiv und besonders für Studierende geeignet, die über eine gute Einbindung in ein regionales Unternehmen verfügen, das eine enge Abstimmung mit den Studierenden über die notwendigen Studienzeiten, insb. zur Prüfungsvorbereitung, engagiert betreibt.

Aufgrund der Anforderungen des besonders intensiven Studiums ist es besonders für Studierende geeignet, die über eine genügende Einbindung in ein regionales Unternehmen verfügen, das eine enge Abstimmung mit den Studierenden über die Notwendigkeiten des Studiums, insb. der Berücksichtigung von Zeiten zur Prüfungsvorbereitung, engagiert betreibt.

1.2 Empfehlungen:

- Die studiengangstypischen Probleme bei der Vermittlung von Grundlagen in den Ingenieurwissenschaften sind aber auch hier zu beobachten, wie z.B. Scheitern in Prüfungen in der Lehre von Statik (Module Statik I+II). Dies wird jedoch ansatzweise durch unterstützende Instrumente der Betreuung von Studierenden aufgefangen. Da dies jedoch in anderen Studiengängen nicht zu einer Steigerung der erfolgreichen Studienabschlüsse in ausreichendem Maß führte, empfehlen die Gutachter/in weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung eines erfolgreichen Studienabschlusses mit dem Ziel der Reduzierung der Gefahr des Scheiterns in fachlich überdurchschnittlich anspruchsvollen Modulen mit hohen Quoten des Scheiterns in Modulprüfungen.
- Die Gutachter/in empfehlen im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Belastung der Studierenden durch eine Vielzahl fachlicher Anforderungen, Prüfungen und Prüfungsvorleistungen und der Abstimmungsnotwendigkeit für Praxisphasen bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung insb. den Workload genauer intern zu evaluieren, um eine ausreichend große Studierbarkeit und die Möglichkeit des Abschließen des Studiums in der Regelstudienzeit nachweisen zu können.
- Die Gutachter empfehlen der Hochschule Wismar eine vorzeitige Akkreditierung im Zusammenhang mit der gesamten Qualitätssicherung. Der duale Studiengang sollte zusammen mit dem grundständigen Studiengang im Bauingenieurwesen einem neuen Evaluations- und Akkreditierungsprozess im Rahmen der Qualitätssicherung unterzogen werden. Dies begründet sich vor allem durch den vorherigen Akkreditierungsprozess des grundständigen Bachelorstudiengangs (mit nahezu identischem Curriculum), in dessen Verlauf die hohe Arbeitsbelastung als ein Grundmerkmal dieses Studiums dargestellt wurde.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.) ohne Auflagen für fünf

Jahre.

Der duale Studiengang sollte zusammen mit dem grundständigen Studiengang im Bauingenieurwesen reakkreditiert werden. Dadurch werden gleiche Studienbedingungen für die nahezu identischen Studienprogramme erleichtert.

Sie empfehlen der SAK gleichzeitig die Hochschule Wismar auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Reakkreditierung des dualen Studiengangs zusammen mit dem grundständigen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hinzuweisen, um gleiche Studienbedingungen für nahezu identische Studienprogramme zu gewährleisten.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.